

Stadt Bitterfeld-Wolfen



Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr.: 089-2020

Datum: 08.10.2020

Einreicher des Änderungsantrags: **Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP**

Beschlussgegenstand des Beschlussantrags Nr. 089-2020:

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012

Antragsinhalt des Änderungsantrags:

In der Anlage zur 2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Anlage zu § 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Gebührentarif) sollen folgende Änderungen vorgenommen werden.

1. 4.1. **In der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021** für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zu **10 m²** Aufstellfläche.
2. 4.2.b) **In der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021** für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen über **10 m²** Aufstellfläche.
3. 5. Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel ohne kommerzielle Nutzung (maximal **10 m²** Aufstellfläche)
4. 7. bis 9. **In der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.09.2021 bis zu 5 m² beanspruchte Straßenfläche gebührenfrei.**

Begründung:

Wir schließen uns der Begründung der Stadtverwaltung an, dass durch eine qualifizierte Differenzierung der Sondernutzungsarten eine weitere Verbesserung des Stadtbildes und damit die Belebung des innerstädtischen Gewerbes erreicht wird.

Nichtsdestotrotz sind aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie unsere Gewerbetreibenden in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Mit der Entlastung bei den Gebühren setzen wir ein Zeichen der Solidarität mit den betroffenen Unternehmern.

Des Weiteren unterstützen wir mit der Gebührensenkung die zur Bekämpfung von Ansteckungen empfohlene Verlagerung von Aktivitäten in den Außenbereich.

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich ggf. abweichend zum Beschlussantrag Nr.-...:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

gez. Christian Hennicke

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers des Änderungsantrags

Die beantragten Änderungen werden vom Einreicher des Beschlussantrags ...-... übernommen:

ja Punkt 1,2,4

nein Punkt 3, aber Entscheidung abschließend nach mdl. Vortrag des Antragstellers

17.11.2020

gez. Armin Schenk

Datum

Unterschrift des Einreichers des Beschlussantrags